

Wahlbezirk/Briefwahlvorstand <sup>1)</sup>
Gemeinde

Muster für  
Ergebnisse der  
Gemeindewahl/  
Kreiswahl

## Schnellmeldung <sup>2)</sup>

über das Ergebnis der 

Wahlart
---------

 am 

Datum
-------

Die Meldung erstattet **sofort** nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem schnellsten Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischem Wege)

- Wahlvorsteher an Gemeindewahlbehörde,
- Gemeindewahlbehörde an Kreiswahlleiter (nur Ergebnis der Kreiswahl in der Gemeinde),
- Kreiswahlleiter an Landeswahlleiter (nur Ergebnis der Kreiswahl und der Gemeindewahl der kreisfreien Städte).

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben <sup>3)</sup>

- |           |
|-----------|
| A 1 + A 2 |
|-----------|

 Wahlberechtigte insgesamt <sup>4)</sup>
- |   |
|---|
| B |
|---|

 Zahl der Wähler <sup>5)</sup>
- |   |
|---|
| C |
|---|

 Gültige Stimmen <sup>6)</sup>
- |   |
|---|
| D |
|---|

 Ungültige Stimmen <sup>7)</sup>


Von den gültigen Stimmen 

C
---

 entfallen auf <sup>6)</sup>

1. Wahlvorschlag	Stimmzahl	
Namen der Bewerber laut Stimmzettel		
Zusammen <table border="1" style="display: inline-table; width: 30px; height: 15px;"><tr><td>C1</td></tr></table> <sup>6)</sup>	C1	
C1		

2. Wahlvorschlag	Stimmzahl	
Namen der Bewerber laut Stimmzettel		
Zusammen <table border="1" style="display: inline-table; width: 30px; height: 15px;"><tr><td>C2</td></tr></table> <sup>6)</sup>	C2	
C2		

usw. laut Stimmzettel

Der Wahlvorsteher <sup>1)</sup> Die Gemeindewahlbehörde <sup>1)</sup>
Handschriftliche Unterschrift

**Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen vom Aufnehmenden wiederholt worden sind.**

Durchgegeben:

Name des Meldenden
--------------------

Uhrzeit:

--

Aufgenommen:

Name des Aufnehmenden
-----------------------

**Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.**

- 1) Nichtzutreffendes streichen
- 2) Bei verbundenen Wahlen für jede Wahlart gesondert erstellen
- 3) Nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 29 zur Kommunalwahlordnung), bei gesonderter Feststellung des Briefwahlergebnisses nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 33 zur Kommunalwahlordnung); vgl. auch Zusammenstellungen nach den Anlagen 35, 38 und 39 zur Kommunalwahlordnung
- 4) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen
- 5) Die Summe der gültigen und der ungültigen Stimmen muss, durch drei geteilt, kleiner oder gleich der Zahl der Wähler sein.
- 6) Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen (C1+C2+C3 usw. = C).
- 7) Vgl. § 34 des Kommunalwahlggesetzes